

Diana Golze

- (A) *und alle politischen Rechte ausüben zu können. Die dafür erforderlichen behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche und inklusiven Rahmenbedingungen muss die Politik schaffen.*

Dieser Prozess verläuft in Deutschland zu langsam, obwohl die Bundesrepublik doch so gern ihre Vorreiterrolle betont. Noch immer leben wir mit der politischen Fehleinschätzung, in Deutschland seien viele Anforderungen der UN-Konvention bereits umgesetzt und deshalb bestehe kaum Handlungsbedarf. Doch diese Selbstzufriedenheit ist völlig fehl am Platz. In allen gesellschaftlichen Bereichen bestehen erhebliche Defizite.

Auch wenn die Zahl von beschäftigten Menschen mit Behinderung absolut gewachsen ist: Die Arbeitslosenquote unter Menschen mit Behinderung ist doppelt so hoch wie unter Menschen ohne Beeinträchtigungen. Überproportional viele sind langzeiterwerbslos. Zugleich sondert die Parallelgesellschaft Werkstätten für behinderte Menschen weiterhin aus. Die Zahl der dort Beschäftigten wächst, die Vergütungen für ihre Arbeit jedoch kaum. Die als wichtiges Ziel gestellte Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt geschieht in so geringem Maße, dass man auch hier den Tatsachen ins Auge schauen muss: Diese Werkstätten erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag nicht, der nun einmal genau in dieser Vermittlung besteht.

- (B) *Auch die – zugegeben wachsenden – Anstrengungen hin zu einer inklusiven Bildungslandschaft reichen nicht aus. Die Inklusionsrate in den Schulen stagniert seit Jahren auf niedrigem Niveau. Realität ist, dass Förderschulen zwar geschlossen werden, der notwendige Ausgleich barrierefreier Bedingungen in den Regelschulen aber nicht entsprechend vorgenommen wird. Es fehlt an inklusiven Lehrplänen im Lehrstudium ebenso wie an der ausreichenden Personalausstattung vor Ort. So erleben Familien mit behinderten Kindern, dass sie im Namen der Inklusion weitere Schulwege und zusätzliche Belastungen in Kauf nehmen müssen, ohne die entsprechenden Bedingungen vorzufinden. So wird eine tragende Idee der UN-Konvention konterkariert und gerät in den Verruf, ein Sparmodell zu sein.*

Wie so oft wird für die Lösung all dieser Probleme auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass es bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um eine klare und stärkere Bundesverantwortung geht. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung internationale Abkommen zeichnet und die Länder und Kommunen auf der Umsetzung sitzen bleiben. Alle sozialen Aufgaben, die der Bund dorthin delegiert, müssen auch entsprechend finanziell unterlegt werden. Entlastungspakete, die sich nicht selten als Nullsummenspiel wenn nicht gar als Minusgeschäft für die Städte und Gemeinden entpuppten, können und dürfen nicht die Lösung sein. Aus politischen Verpflichtungen, die der Bund eingegangen ist, darf er sich nicht mit taschenspielartiger Zahlenakrobatik verabschieden. Denn die Umsetzung

- (C) *der in den Artikeln der UN-Konvention formulierten Menschenrechte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.*

Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf eine aktive Beteiligung. Sie muss in gleichem Maße gesichert sein wie Teilhabe von Menschen ohne Behinderung und darf nicht von privaten finanziellen Möglichkeiten und erst recht nicht vom Zufall des Wohnortes abhängen. Dazu gehört auch die Ermöglichung der Teilhabe an einem der Lieblingsprojekte der Bundespolitik der vergangenen Jahre.

Bürgerschaftliches Engagement und eine Kultur der Mitverantwortung gewinnen als Wege zur Gestaltung der Gesellschaft in einer freiheitlichen, demokratischen Wirtschaftsordnung im Zuge dessen an Bedeutung. Engagement trägt zur Sicherung und Stärkung des Zusammenhaltes der Gesellschaft bei.

So heißt es im ersten Engagementbericht der Bundesregierung. Dass Menschen mit Behinderung hierin keine Rolle spielen, spricht eine deutliche Sprache. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass eine aktive Arbeit in einem Vereinsvorstand oder in einem Verband daran scheitert, dass es an einer persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung fehlt.

Es besteht also hoher Handlungsbedarf und ich hoffe, dass unser Antrag endlich eine Debatte anstößt, um die sich die Bundesregierung nicht länger drücken kann.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) *Die Probleme sind bekannt, seit Jahren: Menschen mit Behinderungen erleben Diskriminierungen in fast allen Lebensbereichen. So ist teilweise der Wohnort entscheidender für Qualität und Umfang der Unterstützungsleistungen und nicht die Frage, wie viel Unterstützung gebraucht wird. Und Deutschland ist noch weit davon entfernt, barrierefrei zu sein: Versuchen Sie mal kurzfristig eine Unterkunft zu finden für eine Reisegruppe von zehn Personen, in der vier Leute Rollstuhl fahren, zwei ihre Assistenten im Zimmer haben müssen und niemand ein Auto hat. Versuchen Sie mal, in ermüdenden Auseinandersetzungen darüber, wer Ihre Teilhabeleistungen finanzieren muss, nicht den Mut zu verlieren.*

Mit Blick auf die Probleme, denen Menschen mit Behinderungen im Alltag begegnen, ist die Frustration über das Schnecken tempo des politischen Prozesses durchaus verständlich. Schließlich ist es diese Woche 20 Jahre her, dass Artikel 3 unseres Grundgesetzes um einen entscheidenden Satz ergänzt wurde: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die Linksfraktion formuliert in ihrem Antrag eine Reihe von Anforderungen an ein Bundesteilhabe-gesetz, das Antwort auf die genannten Probleme sein soll. Sie nimmt viele Forderungen auf, die seit Jahren von unterschiedlichen Seiten genannt werden. Ich

Corinna Rüffer

- (A) *freue mich, dass wir mit diesem Antrag im Zuge des parlamentarischen Beratungsprozesses die Gelegenheit haben, ein wenig konkreter zu werden. Denn was von den Koalitionsfraktionen bisher kommt, ich habe das schon mehrfach angemerkt, sind große Töne – und wenig mehr. Da wird viel Richtiges gesagt: Zumindest hier im Bundestag scheint sich niemand mehr wirklich zu trauen, für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf Teilhabeleistungen zu argumentieren. Das hilft aber nichts, solange wir weiter vertröstet werden.*

Es ist richtig, komplexe Gesetze mit der dafür nötigen Ruhe und Zeit zu erarbeiten. Es ist richtig, die Möglichkeit zur Beteiligung zu eröffnen und auf die Kompetenz von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zurückzugreifen. Aber es ist falsch, in der parlamentarischen Auseinandersetzung immer nur das zu sagen, was alle hören möchten, ohne sich mit den Niederungen der Arbeit am Detail zu befassen. Kommen Sie aus Ihrer Deckung, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD. Ich möchte hier endlich über verschiedene Vorschläge diskutieren und die politischen Differenzen sichtbar machen. Denn auch wenn in allen Fraktionen Abgeordnete sich im Sinne von Menschen mit Behinderungen stark machen: Es stimmt auch, dass wir nicht alle einer Meinung sind, nur weil es um Menschen mit Behinderungen geht.

- (B) *Die Qualität des Bundesteilhabegesetzes wird sich daran messen lassen, wem es zugutekommt. Ich bin bisher nicht überzeugt, dass das alle Menschen mit Behinderungen sein werden. Wenn ich mir die Vorschläge angucke, die bisher kursieren, dann stehen nicht diejenigen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf im Vordergrund. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hinwirken, dass sich das ändert. Und, liebe Bundesregierung: Legen Sie endlich überhaupt irgendetwas vor.*

Vizepräsidentin Petra Pau:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/1949 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes**

Drucksachen 18/1780, 18/1966

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 18/1983

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Kordula Kovac für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kordula Kovac (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir wollen heute über den Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes abstimmen. Erlauben Sie mir dazu einen kurzen persönlichen Einstieg.

Vatertag in Südbaden: Mann und Frau, ja, die ganze Familie sitzt bei Musik an der Wanderhütte Baßgeige und lässt den Blick über die herrliche Kaiserstuhl-Landschaft, vor allem über die Weinberge schweifen. – Ortswechsel. Rheinland-Pfalz: Ein herrlicher Sommertag in St. Martin bei Edenkoben mit Blick auf das Hambacher Schloss. Der ganze Ort ist dabei, wenn die traditionelle Wanderung in den Weinbergen stattfindet, und bewirtet die Gäste mit Köstlichkeiten.

Ich könnte jetzt noch die anderen traditionsreichen Weinbaugebiete in Deutschland nennen: Franken, Rheinhessen, Pfalz, Saale-Unstrut, die Steillagen der Mosel und den Rheingau. Bei allen ist eines gleich: die Liebe der Menschen in den Regionen zu ihren Weinbaugebieten und der Stolz auf die damit verbundenen Kulturlandschaften, die ihre Vorfahren über viele Jahrhunderte hinweg gehegt und gepflegt haben. Diese Kulturlandschaften gilt es zu erhalten; denn wir dürfen nicht vergessen: Der Weinbau ist eines der ältesten Kulturgüter Deutschlands. Seit mehr als 2 000 Jahren wird bei uns Wein hergestellt. Heute nimmt Deutschland einen Spitzenplatz unter den weinanbauenden Ländern ein. (D)

Die deutsche Weinwirtschaft erzeugt ausgezeichnete Produkte, die für Lebensqualität und Tradition stehen. Die Winzer leisten einen wertvollen Beitrag zum Erhalt dieser Kulturlandschaft,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

für den Tourismus in den Anbaugebieten und schaffen zudem noch Arbeitsplätze. Dafür, dass uns dies erhalten bleibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir als CDU/CSU uns ein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Wir auch!)

– Gut. Danke.

Mit aktuell knapp 100 000 Hektar Ertragsreife fläche gehört Deutschland im internationalen Vergleich zwar zu den kleineren Erzeugerländern, die Qualität unserer Spitzenweine braucht den Vergleich mit Produkten aus Frankreich oder Italien aber nicht zu scheuen. Im Gegenteil. In Deutschland haben wir die besten Voraussetzungen, qualitativ hochwertigen und regionaltypischen Wein zu erzeugen und uns im weltweiten Wettbewerb zu behaupten. Unsere Weine sind weltweit begehrt.

(Beifall bei der CDU/CSU)